

# ANMELDEFORMULAR

## KONTAKTDATEN

1

Füllen Sie die Felder bitte gemäß dem Eintrag im Handelsregister (HR) aus. Leider ist es der GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen nicht möglich, Rechnungen für Leistungen, die die GHM an den Aussteller als ihren Vertragspartner erbracht hat bzw. erbringen wird, auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger auszustellen oder umzuschreiben. Rechnungen kann die GHM nur an ihre Vertragspartner bzw. Leistungsempfänger erteilen. Bitte beachten Sie: Eine Änderung der Rechnungsadresse ist nach Erhalt der ersten Rechnung nicht mehr möglich!

**USt-IdNr.**  
(Pflichteintrag für EU-Länder)

Länderkennung

Nummer

Firmenname / Rechtsform		Kundennummer
Straße / Nr.		Ansprechpartner Messeorganisation
PLZ / Ort		Telefon
Land		Fax
Geschäftsführer		Mobil
Homepage		E-Mail Ansprechpartner
		E-Mail Firma allgemein

## STANDDATEN UND PREISE

2

- Alle Preise sind Nettopreise und **zzgl. der gesetzlichen MwSt.**, 3,00 €/m<sup>2</sup> Entsorgungsgebühr und 0,60 €/m<sup>2</sup> AUMA-Beitrag zu entrichten.
- Für Aussteller des **YES!-Bereiches** wird ein **Zuschlag von 5,00 €/m<sup>2</sup> zzgl. der gesetzlichen MwSt.** erhoben.
- Die Standflächen verstehen sich **ohne Standbau und technische Leistungen.**
- Beginn der Standeinteilungen: **27. April 2012.**
- Basiseintrag im Ausstellerkatalog (online/print): **295,00 €.**
- Die Fläche eines begehbaren Obergeschosses wird mit 40 % des Grundquadratmeterpreises berechnet. Anmeldeanzahlung: 500,00 €. Bitte zahlen Sie die Anzahlung sofort nach Erhalt der Rechnung. Die Summe wird in der Gesamtrechnung dem zu zahlenden Rechnungsbetrag vollständig abgezogen.

### Wir wünschen folgende Standfläche:

- Reihenstand 172,00 €/m<sup>2</sup>** (1 Seite offen, mind. 12 m<sup>2</sup>)
- Eckstand 186,00 €/m<sup>2</sup>** (2 Seiten offen, mind. 32 m<sup>2</sup>)
- Kopfstand 193,00 €/m<sup>2</sup>** (3 Seiten offen, mind. 64 m<sup>2</sup>)
- Blockstand 196,00 €/m<sup>2</sup>** (4 Seiten offen, mind. 200 m<sup>2</sup>)

- Ja, wir möchten weitere Stände anmelden.**  
Bitte füllen Sie pro Stand ein eigenes Anmeldeformular aus und differenzieren Sie die Produkte bzw. Marken der Stände.
- Ja, wir haben Mitaussteller.** Mitausstellergebühr: **350,00 €**  
Bitte füllen Sie ein weiteres Anmeldeformular mit den Daten Ihres Mitausstellers aus. Unterzeichnen Sie mit Ihrer Unterschrift / Ihrem Stempel.
- Hiermit bestätigen wir, dass unser Mitaussteller **mit eigenem Personal** und eigenen **Ausstellungsgütern bzw. Dienstleistungen** vertreten sein wird.

### Unsere Standdaten:

Front	m	Tiefe	m	Fläche	m <sup>2</sup>
-------	---	-------	---	--------	----------------

- Bitte platzieren Sie uns nach Möglichkeit in Nähe der Firma
- Bitte platzieren Sie uns nach Möglichkeit **nicht** in Nähe der Firma

## PRODUKTANGEBOT

3

### Wir werden folgende Produkte am Stand präsentieren:

- |   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Aus- und Weiterbildung                               | <input type="checkbox"/> Instrumente für Optometrie und Ophthalmologie | <input type="checkbox"/> Qualitätssicherung                      | <input type="checkbox"/> Unternehmensberatung / Messen / Verbände / Einkaufsgemeinschaften |
| <input type="checkbox"/> Arbeits- und Schutzbrillen                           | <input type="checkbox"/> Kinder- und Babybrillen                       | <input type="checkbox"/> Refraktion                              | <input type="checkbox"/> Verpackung / Tragetaschen   |
| <input type="checkbox"/> Brillenbänder / -ketten                              | <input type="checkbox"/> Kontaktlinsen / optische Linsen               | <input type="checkbox"/> Reinigungstücher                        | <input type="checkbox"/> Vitrinen / Displays   |
| <input type="checkbox"/> Brillenfassungen                                     | <input type="checkbox"/> Ladenbau und Einrichtungen                    | <input type="checkbox"/> Schaufenstereinrichtungen               | <input type="checkbox"/> Werbung / Marketing / Werbemittel / Dekoration                    |
| <input type="checkbox"/> Brillengläser  | <input type="checkbox"/> Lasertechnik für Sehkorrektur                 | <input type="checkbox"/> Schleifgeräte / Poliermittel            | <input type="checkbox"/> Werkstatteinrichtung und -zubehör                                 |
| <input type="checkbox"/> Einzelteile / Brillenkomponenten                     | <input type="checkbox"/> Low Vision / Sehhilfen                        | <input type="checkbox"/> Sehtestgeräte und -tafeln               | <input type="checkbox"/> Werkzeuge und Instrumente für Optiker und Ärzte                   |
| <input type="checkbox"/> Etuis  | <input type="checkbox"/> Musterkoffer                                  | <input type="checkbox"/> Software / Warenwirtschaftssysteme      | <input type="checkbox"/> Zubehör   |
| <input type="checkbox"/> Fachliteratur und -presse                            | <input type="checkbox"/> Pflegemittel und -produkte / Reinigungsmittel | <input type="checkbox"/> Sonnenbrillen                           |  |
| <input type="checkbox"/> Ferngläser / Nachtsichtgeräte / Mikroskope / Stative | <input type="checkbox"/> Pflegemittel / Zubehör für Linsen             | <input type="checkbox"/> Sonnenschutzlinsen und -gläser          |  |
| <input type="checkbox"/> Hörgeräte und -akustik                               |  | <input type="checkbox"/> Sportbrillen                            |  |
|   |  | <input type="checkbox"/> Thermo- und Barometer / Wetterstationen |  |

### Wir werden folgende Marken am Stand präsentieren:

## Datenschutzrechtlicher Hinweis:

4

Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Kundenbetreuung und -ansprache durch die GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH einverstanden. Ich bin darüber informiert, dass ich der Verwendung meiner Daten zu Werbezwecken jederzeit widersprechen kann. Die Daten werden genutzt, um mich postalisch, telefonisch, per Fax oder per E-Mail zu kontaktieren. Sollte ich die Kontaktaufnahme über einen dieser Kanäle nicht wünschen, so teile ich Ihnen dies anhand einer E-Mail an datenschutz@ghm.de mit.

## Hiermit melden wir uns/unseren Mitaussteller zur opti 2013 vom 25. – 27. Januar 2013 an und buchen die oben aufgeführten Leistungen.

5

Die Unterzeichnenden bestätigen mit ihrer Unterschrift die Geltung der Teilnahmebedingungen und willigen in die Weitergabe ihrer Firmendaten an Servicepartner zur Messedurchführung ein.

 Ort / Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift  
Namen des Unterzeichners in Druckbuchstaben wiederholen

**Wir bestätigen, dass alle Leistungen vom Leistungserbringer (GHM) ausschließlich für unser Unternehmen/unseren Mitaussteller und nicht für unternehmensfremde bzw. private Zwecke verwendet werden. Diese Erklärung gilt bis zum schriftlichen Widerruf.**

# Teilnahmebedingungen opti 2013 – GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH – Stand Dezember 2011

## 1. ANMELDUNG

Die Anmeldung durch den Aussteller ist ein rechtsverbindliches Angebot, an welches dieser drei Wochen ab Zugang bei der GHM gebunden bleibt. Die Annahme des Angebotes erfolgt durch Übersendung der Anmeldebestätigung seitens der GHM. Die GHM ist jedoch nicht verpflichtet, Angebote anzunehmen. Anmeldungen unter Vorbehalt werden nicht berücksichtigt, Anmeldungen mit Bedingungen gelten als unbedingte Anmeldungen. Änderungen, Ergänzungen und Streichungen von Texten im Anmeldeformular und in den Teilnahmebedingungen sind unwirksam. Die technischen Richtlinien für das Messegelände München sind Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen. Auf Wunsch werden sie zugesandt. Anmeldungen sind firmenmäßig zu unterschreiben, und haben einen Firmenstempel zu enthalten und sind innerhalb der EU mit USt-IdNr. auszufüllen. Der Aussteller erklärt ausdrücklich, bei der Anmeldung diese Teilnahmebedingungen gekannt zu haben und diese voll inhaltlich anzuerkennen.

## 2. ZULASSUNG, STANDMIETE UND PLATZIERUNG

Der GHM steht es frei, inländische und ausländische Aussteller zuzulassen, deren Ausstellungsgüter dem Produktangebot entsprechen. Voraussetzung der Zulassung ist jedenfalls die Angabe der Exponate laut Produktangebot in der Anmeldung (s. Anmeldeformular Punkt 3).

Die GHM ist berechtigt, die Zulassung von der erfolgten Anmeldeanzahlung in Höhe von 500,00 € abhängig zu machen. In diesem Fall kommt der Vertrag mit der GHM mit der Anmeldebestätigung und rechtzeitigem Eingang der Anmeldeanzahlung, ansonsten mit der Anmeldebestätigung zustande. Die GHM kann eine Zulassung auch bei verspäteter Zahlung bestätigen. Ein Rechtsanspruch für zukünftige Veranstaltungen kann daraus nicht abgeleitet werden.

Der Aussteller ist verpflichtet den Stand zu belegen und die angemeldeten Produkte uneingeschränkt auszustellen, andere Produkte dürfen nicht ausgestellt werden. Der Aussteller versichert, dass die von ihm angemeldeten Ausstellungsgegenstände seiner uneingeschränkten Verfügungsmacht unterliegen und dass es sich um neue Ware handelt. Gebrauchte Ware ist unzulässig. Der Aussteller darf den auf seinen Namen zugelassenen Stand nicht an andere Firmen weitervermieten oder abgeben. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll verrechnet. Vorsprünge, Säulen und Träger sind Bestandteil der zugewiesenen Fläche. Sowohl über die Zulassung als auch über die Platzierung entscheidet ausschließlich die GHM. Sie ist berechtigt, im Interesse der Messe abweichend von der Standbestätigung und der Platzierung einen anderen Platz oder eine andere Platzgröße zuzuweisen sowie Ein- und Ausgänge zum Messegelände oder zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen und sonstige bauliche Änderungen vorzunehmen. Der Aussteller verzichtet auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, welche ihm aus den vorhin beschriebenen Änderungen entstehen können oder entstanden sind. Bereits bezahlte Standflächengebühren sind jedoch dem Aussteller anteilig zu erstatten.

## 3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND FÄLLIGKEITEN

Die Beteiligungsrechnung wird dem Aussteller nach der Standbestätigung übersandt. Diese Rechnung beinhaltet den Beteiligungspreis, der die Miete für die Standfläche, die Grundausstattung an Ausstellerausweisen, Beratung und Service durch die GHM, Besucherwerbung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltung einschließt. Für Hallenstände mit begehbarbarem Obergeschoss wird für die überbaute Fläche ein zusätzlicher Flächenpreis berechnet, der 40 % des Grundpreises beträgt. Die **Beteiligungsrechnung ist spätestens bis zum 2. November 2012 in Gänze fällig**. Sollte diese erst nach dem 2. November 2012 ausgestellt werden, so ist diese innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum, wenn der Zeitraum bis zum Veranstaltungsbeginn kürzer ist, spätestens am ersten Aufbautag zur Zahlung fällig. In jedem Fall einer nicht fristgerechten Zahlung hat die GHM das Recht, unmittelbar vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Dieser bemisst sich nach den insoweit anwendbaren Vorschriften des Punktes 4. Von der GHM erhält der Aussteller nach Ende der Veranstaltung eine Abschlussrechnung über bis dahin noch nicht abgerechnete Leistungen der GHM. Diese ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Sämtliche technischen Serviceleistungen (z. B. Wasser, Strom) hat der Aussteller direkt bei der Messe München GmbH zu bestellen, mit welcher ein gesondertes Vertragsverhältnis des Ausstellers zustande kommt. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise, die sich ggf. um den Betrag der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer erhöhen, der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltendem Recht entspricht. Für Aussteller aus der Europäischen Union (ohne Deutschland) gilt: Der Aussteller (Leistungsempfänger) bestätigt, dass alle Leistungen vom Leistungserbringer (GHM) ausschließlich für sein Unternehmen und nicht für unternehmensfremde bzw. private Zwecke verwendet werden. Diese Erklärung gilt bis zum schriftlichen Widerruf. Für den Fall, dass der Leistungsempfänger die Leistung nicht für sein Unternehmen verwendet, haftet er dem Leistungserbringer für einen dadurch entstehenden Schaden, insbesondere für eine nachbelastete Umsatzsteuer. Zur Bestätigung und zum Nachweis der unternehmerischen Verwendung teilt der Leistungsempfänger der GHM seine USt-IdNr. mit. Teilt er die USt-IdNr. nicht mit, geht der Leistungserbringer von einer in Deutschland steuerbaren und steuerpflichtigen Leistung aus und stellt die Umsatzsteuer entsprechend in Rechnung. Sämtliche Gebühren, Bankspesen, Abgaben und Steuern, insbesondere die Umsatzsteuer, gehen zu Lasten des Ausstellers. Bei der Zahlung vorgenommene Einbehalte oder Abzüge von dritter Seite, wie z. B. eingehobene Steuern und Gebühren am Ursprungsort des Ausstellers, sind gegenüber der GHM nicht wirksam. **Zahlungen sind in EURO zu leisten**. Rechnungsbeanstandungen haben innerhalb von acht Tagen nach Rechnungserhalt zu erfolgen, spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt. Der Aussteller ist nicht berechtigt, mit Gegenforderungen die Zahlung fälliger Rechnungen aufzuschieben, zu verweigern oder aufzurechnen. Im Falle der Aufrechnung gilt dies nur, soweit die Gegenforderungen nicht rechtskräftig festgestellt oder von der GHM anerkannt wurden. Für den Fall des Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen in gesetzlich bestimmter Höhe zu entrichten. Die GHM hat sich verpflichtet, den Beitrag für die AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V.) in Höhe von 0,60 € pro vermieteten Quadratmeter von seinen Ausstellern zu erheben und dem AUMA zuzuleiten. Als Dachverband der Deutschen Messwirtschaft vertritt der AUMA die Interessen von Ausstellern, Besuchern und Veranstaltern; er informiert und berät Messeinteressenten aus dem In- und Ausland.

## 4. STORNIERUNG UND FLÄCHENREDUZIERUNG

Im Fall der vollständigen oder teilweisen Stornierung der Anmeldung bzw. Reduzierung der Ausstellungsfläche seitens des Ausstellers wird sich die GHM bemühen, die Fläche anderweitig zu vermieten. Eine Verpflichtung der GHM hierzu besteht nicht. Die Stornierung hat auch keinen Einfluss auf die Zahlungsverpflichtungen aus der ursprünglichen Anmeldung. Soweit es der GHM gelingt, die Fläche ganz oder teilweise zu vermieten, wird dem Aussteller nach vollständiger Zahlung der weitervermieteten Fläche der hierfür erzielte Betrag erstattet. Eine Belegung der Fläche durch Umsetzung eines bereits angemeldeten anderen Ausstellers ist nur insoweit als Weitervermietung anzusehen, wenn und soweit hierfür eine höhere Standmiete erzielt werden kann und/oder die durch Umsetzung frei gewordene Fläche neu vermietet werden kann. Auch für den Fall, dass die Stornierung aufgrund einer Weitervermietung ganz oder teilweise zum Tragen kommt, schuldet der Aussteller der GHM für ihre zusätzliche Tätigkeit in jedem Fall eine Aufwandsvergütung als pauschalen Schadensersatz. Diese beträgt bei einer Stornierung **bis 27. April 2012** 500,00 € zzgl. MwSt., danach 1.000,00 € zzgl. MwSt. und ist mit einem etwaigen Erstattungsbeitrag zu verrechnen. Es steht sowohl dem Aussteller als auch der GHM jeweils frei nachzuweisen, dass der Schaden im Einzelfall niedriger bzw. höher ist, und eine entsprechende Anpassung zu verlangen.

## 5. KATALOG UND OFFIZIELLE MEDIEN

Die GHM gibt einen offiziellen Messekatalog sowie weitere Medien heraus. Obligatorisch werden darin alle Aussteller und Mitaussteller gemäß Angaben in den Bestellunterlagen des Katalogverlages aufgeführt. Die Angaben auf dem Anmeldeformular der GHM verstehen sich nicht als Vorgaben für den Katalogbeitrag, sondern hierfür ist das Formular des Katalogverlages auszufüllen und direkt an diesen zu senden. Weitere kostenpflichtige Eintragungen oder Gestaltungen sind vom Aussteller mittels des dafür vorgesehenen Formulars beim Katalogverlag direkt zu bestellen, mit welcher insoweit ein unmittelbares Vertragsverhältnis zu den Bedingungen des Katalogverlages begründet wird. Bei Ausstellern, deren Bestellungen nicht rechtzeitig eingereicht werden, ist die Messeleitung berechtigt, ohne Verantwortung für die Richtigkeit nach den vorliegenden Anmeldeunterlagen den Eintrag in den Katalog aufnehmen zu lassen. Der Eintrag im offiziellen Messekatalog ist identisch mit dem Eintrag in der Ausstellerdatenbank im Internet. Bei Rücktritt von der Messe ist der Aussteller bzw. Mitaussteller verpflichtet, die zusätzlichen Einträge beim Katalogverlag schriftlich zu stornieren. Bereits erbrachte Leistungen werden nicht zurückerstattet. Ansprüche der GHM gegen den Katalogverlag im Hinblick auf Mängel der Veröffentlichung des Katalogbeitrags des Ausstellers im Messekatalog werden hiermit an diesen abgetreten. Der Aussteller verzichtet im Gegenzug auf eine Geltendmachung dieser Rechte gegenüber der GHM. Der Katalogverlag ist j.medien e.K., Inselkammerstr. 5, 82008 Unterhaching.

## 6. WIDERRUF DER PLATZIERUNG, SCHLIESSUNG DES MESSESTANDES

Die GHM ist berechtigt, die erfolgte Platzierung (Messezulassung, Annahme des Angebotes) zu widerrufen bzw. den Messestand des Ausstellers zu schließen, wenn:

1. noch offene, fällige Forderungen aus vorangegangenen Messen vorliegen oder
2. die Exponate dem Messthemata nicht oder nicht mehr entsprechen oder
3. die Verkaufsergebnisse des Punktes 8. nicht beachtet werden oder
4. Werbemittel entgegen den Bestimmungen des Punktes 10. verteilt werden oder
5. Bestimmungen über Sonderveranstaltungen gem. Punkt 12. nicht beachtet werden
6. der Aussteller darüber hinaus seine vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere die ihm nach den Teilnahmebedingungen und nach der Haus- und Benutzungsordnung und den Technischen Richtlinien obliegenden Verpflichtungen, erheblich verletzt. Der Aussteller haftet in diesen Fällen für den der GHM entstehenden Schaden. Eine vorherige Abmahnung des Ausstellers durch die GHM ist nur erforderlich, soweit diese im Hinblick auf die Schwere des Verstoßes sowie die Zeitdauer und den Zweck der Messe als geboten erscheint. Darüber hinaus ist die GHM berechtigt, ein vorübergehendes oder dauerhaftes Teilnahmeverbot an zukünftigen Messen auszusprechen. Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen. Die Ansprüche der GHM bemessen sich in entsprechender Anwendung von Punkt 4.

## 7. HÖHERE GEWALT

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik oder politischer Ereignisse nicht durchgeführt werden, sind Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegenüber der GHM, welcher Art auch immer, ausgeschlossen.

## 8. VERKAUFSREGELUNG

Auf Fachmessen sind der Direktverkauf und/oder die Auslieferung von Waren, welcher Art auch immer, auch von Mustern, untersagt. Der Aussteller verpflichtet sich, während der ganzen Dauer der Veranstaltung seinen Stand besetzt zu halten.

## 9. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

Die GHM übernimmt keine Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigungen der vom Aussteller eingebrachten oder zurückgelassenen Ausstellungsgüter bzw. Standausrüstung. Es wird deshalb empfohlen, entsprechende

Versicherungsverträge abzuschließen. Die GHM übernimmt keinerlei Haftung für die von den Ausstellern, ihren Angestellten oder Beauftragten auf dem Messegelände abgestellten Fahrzeuge. Die Aussteller haften ihrerseits für etwaige Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Die GHM ist insoweit von jeglicher Haftung freizustellen. In der Auf- und Abbauphase hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle, leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände müssen nachts unter Verschluss genommen werden. Die GHM nimmt keine Sendungen für den Aussteller in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung. Der Messespediteur lagert auf Kosten und Gefahr des Ausstellers Ausstellungs- und Verpackungsgut ein. Das Übernehmen in den Hallen und im Freigelände ist verboten. Die GHM haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Messe dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer widerfahren sind. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch die GHM, deren vertretungsbefugte Bedienstete oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind oder soweit ein Haftungsausschluss aufgrund zwingender gesetzlicher Vorgaben nicht zulässig ist. Es obliegt dem Geschädigten nachzuweisen, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgelegen hat. Etwaige Ansprüche des Ausstellers sind innerhalb von drei Monaten schriftlich bei der GHM anzuzeigen und spätestens innerhalb weiterer drei Monate gerichtlich geltend zu machen. Ansonsten gelten sie als verwirkt. Für fehlerhafte Einträge im offiziellen Messekatalog wird keinerlei Haftung übernommen (z. B. Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, fehlende Einträge).

## 10. VERBOT DER VERTEILUNG VON WERBEMITTELN

Außerhalb des zugewiesenen Ausstellungsstandes dürfen Aussteller Werbemittel, wie Firmenschilder, Prospekte, Plakate etc., ohne schriftliche Genehmigung von der GHM weder anbringen noch verteilen. Pro Verstoß wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.000,00 € fällig. Darüber hinaus kann der Messestand gem. Punkt 6. geschlossen werden.

## 11. MESSE-WERBEFLÄCHEN

Werbeflächen, die sich auf dem Messegelände München befinden, werden nur direkt vom Geländebetreiber Messe München GmbH an Aussteller vermietet.

## 12. SONDERVERANSTALTUNGEN

Sämtliche von einer üblichen Firmenpräsentation abweichenden Veranstaltungen und Vorführungen des Ausstellers auf seinem Stand bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der GHM. Diese ist jedoch berechtigt, bereits genehmigte Veranstaltungen einzuschränken oder ganz zu untersagen, wenn der ordentliche Messeablauf oder andere Aussteller gestört werden. Überhaupt sind akustische oder audiovisuelle Vorführungen sowie jegliche sonstige Geräuschentwicklungen auf dem Messestand nur so weit erlaubt, als diese ein Ausmaß von 70 dB(A), gemessen an der Standgrenze, nicht überschreiten. Darüber hinausgehende Emissionen berechtigen die GHM einzuschreiten, gegebenenfalls den Stand gem. Punkt 6. zu schließen. Anmeldung bei der GEMA und sonstigen Urheberrechtsverbänden müssen von den jeweiligen Firmen/Ausstellern selbst vorgenommen werden. Es wird einvernehmlich festgestellt, dass der allg. Zweck der Messe und das allg. Interesse der Aussteller eine Häufung des Kundenstromes (= Besucher) ist. Demgemäß wird mit dem Aussteller vereinbart, dass während der offiziellen Öffnungszeiten Besucher nicht außerhalb des Messegeländes zu sonstigen anderen Orten gebracht werden. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung ist die GHM berechtigt, den Stand auf der Messe gem. Punkt 6. sofort zu schließen.

## 13. REINIGUNG

Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand zu reinigen, wobei er auf seine Kosten von der Messe München GmbH zugelassene Reinigungsdienstleister beauftragen muss. Vom Aussteller stammende Abfälle werden auf dessen Kosten entfernt. Die Entsorgung von Müll hat der Aussteller zu veranlassen und zu beaufsichtigen. Die GHM sorgt nur für die Reinigung des Geländes und der Gänge.

## 14. FILMEN / FOTOGRAFIEREN

Visuelle und akustische Aufnahmen sind dem Aussteller nur innerhalb seines eigenen Standes erlaubt. Die GHM ist berechtigt, im gesamten Messegelände visuelle und akustische Aufnahmen zu machen und für ihre oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller gewährt der GHM soweit hierzu erforderlich die Nutzung aller ihm aus eigenem oder fremdem Recht zustehenden gewerblichen oder sonstigen Schutzrechte und sichert zu, dass er zu einer derartigen Gewährung berechtigt ist. Gegebenenfalls hat der Aussteller eine solche Gewährung rechtzeitig und auf eigene Kosten sicherzustellen bzw. die GHM darauf aufmerksam zu machen, wenn eine solche nicht vorliegt. Der Aussteller hat die GHM insoweit von jeglicher Inanspruchnahme Dritter und Schadensersatzansprüchen freizustellen.

## 15. BEWACHUNG

Der GHM obliegt die allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen und der Messeingänge. Jeder Aussteller hat selbst für die Bewachung seines Standes und seines Ausstellungsgutes zu sorgen. Entsprechende Wachen können nur bei der von der GHM zugelassenen Wachgesellschaft beantragt werden; die Kosten sind unmittelbar an diese zu entrichten.

## 16. PFANDRECHT

Mit Annahme des Angebotes steht der GHM für ihre sämtlichen Forderungen gegenüber dem Aussteller an den im Messestand befindlichen Gegenständen ein Pfandrecht zu.

## 17. AUSSTELLERAUSSWEISE

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenfreie Ausstellerausweise gemäß dem Dokument "Wichtiges im Überblick" unter [www.opti-munich.com/aussteller/services/technische-services](http://www.opti-munich.com/aussteller/services/technische-services). Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise können gegen Entgelt bezogen werden.

## 18. AUFBAU, ABBAU UND GESTALTUNG DER STÄNDE

Alle Standflächen verstehen sich ohne Standbau und technische Leistungen. Detaillierte Informationen zum Standbau, Aufbau- und Abbauezeiten sind in „Wichtiges im Überblick“ unter [www.opti-munich.com/aussteller/services/technische-services](http://www.opti-munich.com/aussteller/services/technische-services). Diese Ergänzung und alle weiteren Ausstellereinformationen sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen.

## 19. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN

Sämtliche elektrischen Geräte, Anlagen und Installationen müssen den Vorschriften des VDE und den ortsüblichen Vorschriften entsprechen. Elektrische Installationen dürfen nur seitens der Messe München GmbH zugelassenen Firmen ausgeführt, angeschlossen und überprüft werden.

## 20. FAHREN, TRANSPORTIEREN UND PARKEN

Messehallen dürfen mit Kraftfahrzeugen welcher Art auch immer nicht befahren werden. Spezialtransporte bedürfen der zeitgerechten schriftlichen Genehmigung der GHM. Nach Beendigung des Standaufbaus hat der Aussteller sämtliche Fahrzeuge von den Eingängen, Auffahrten, Feuerwehrräumen und Presseparkplätzen unverzüglich zu entfernen. LKW über 3,5 t dürfen während der Messe auf den Parkplätzen nicht abgestellt werden. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge kann die GHM auf Kosten des Fahrzeughalters abschleppen lassen.

## 21. BEHÖRDLICHE VORSCHRIFTEN / ANWEISUNGEN

Der Aussteller verpflichtet sich bei sonstiger Schadensersatzpflicht, sämtliche einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und Auflagen einzuhalten und den Anweisungen des Messepersonals unverzüglich Folge zu leisten.

## 22. SCHRIFTFORM

Alle rechtsgeschäftlichen Erklärungen der GHM, deren Änderungen und Ergänzungen bedürfen, auch wenn sie bereits mündlich getroffen worden sind, der Schriftform.

## 23. VERJÄHRUNG

Ansprüche des Ausstellers gegen die GHM aus der Messebeteiligung und aus allen damit in Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnissen verjähren nach 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ablauf des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen vorsätzlicher Pflichtverletzungen seitens der GHM.

## 24. GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGORT

Für sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist München als Gerichtsstand und Erfüllungsort vereinbart, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind. Hat ein gewerblich tätiger Aussteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, wird für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten München als Gerichtsstand und Erfüllungsort vereinbart.

## 25. SONSTIGES

Aus früheren Veranstaltungen bzw. Verträgen mit dem Veranstalter kann der Aussteller keinerlei Rechte ableiten. Mündliche Zusagen und Nebenabreden sind erst mit schriftlicher Bestätigung wirksam und verbindlich. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Teilnahmebedingungen als lückenhaft erweisen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Normen des internationalen Privatrechts.

## 26. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Als die nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortliche Stelle versichert die GHM, dass die Erhebung, die Speicherung, die Veränderung, die Übermittlung, die Sperrung, die Löschung und die Nutzung von personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen und übrigen anwendbaren gesetzlichen Regelungen erfolgen.

## FAXANTWORT: + 49 (0)89 9 49 55 -159

Für Ihren erfolgreichen Messeauftritt bieten Ihnen unsere Partner verschiedene Services an. Die ausführlichen Unterlagen dazu erhalten Sie automatisch ab September 2012. Gerne beraten wir Sie schon vorab: Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf.

### STANDBAU-SERVICES

#### Standbaupartner Meplan GmbH

Kontakt: Christof Laufersweiler  
Telefon: +49 (0)89 9 49-28 31 2  
E-Mail: laufersweiler@meplan.de  
Internet: www.meplan.de



Beispielpaket Messestandbau  
„Opti-Vision“  
Preis: 200,00 €/m<sup>2</sup>  
Mind. 16 m<sup>2</sup>

#### Standbaupartner Max Rappenglitz GmbH

Kontakt: Florian Wider  
Telefon: +49 (0)8142 29 52 0  
E-Mail: florian.wider@rappenglitz.de  
Internet: www.rappenglitz.de



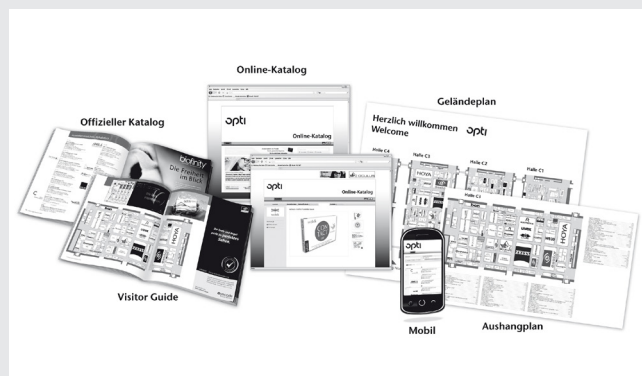
Beispielpaket Komplett-  
stand mit Zusatzausstattung  
„Square“  
Preis: 90,00 €/m<sup>2</sup>  
Mind. 15 m<sup>2</sup>

### MEDIA-SERVICES

Setzen Sie auch zur opti 2013 auf die offiziellen Medien. Paketangebote, Anzeigen und Sonderwerbeformen bieten Ihnen Freiraum zur individuellen Kommunikation und Präsentation.

#### opti Munich Media Services

c/o jl.medien e. K.  
Telefon: +49 (0)89 66 61 66-22  
E-Mail: info@opti-munich-media.com  
Internet: www.opti-munich-media.com



### WERBEFLÄCHEN AM MESSEGELÄNDE

Für die Bewerbung Ihres Messeauftrittes am Messegelände stehen Ihnen attraktive Werbeflächen zur Verfügung.

Beispielpaket, bestehend aus 2 Windmastern am Eingang, 1 Abhänger am Expressway und 2 Floorgraphics am Expressway  
Preis: 1.350,00 € zzgl. Produktion

#### Messe München GmbH

Kontakt: Johannes Schmittner  
Telefon: +49 (0)89 9 49-20 59 3  
E-Mail: johannes.schmittner@messe-muenchen.de  
Internet: www.werbeflaechen.messe-muenchen.de






### BITTE UM KONTAKTAUFNAHME

Ich interessiere mich für  Standbau-Services  Media-Services  Werbeflächen am Messegelände

Vorname/Name	PLZ/Ort
Firma	Telefon
Straße/Nr.	E-Mail

# IHR ZEITPLAN ZUR opti 2013

Melden Sie sich frühzeitig an, um  
Ihre Standplatzierung zu sichern!

Ablauf*	Sie erhalten von uns	Wichtige Termine
Ab April	<ul style="list-style-type: none"> <li>die <b>Anmeldebestätigung</b> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beginn der <b>Standvergabe</b></li> </ul>
Ab Juli	<ul style="list-style-type: none"> <li>die <b>Standbestätigung</b> mit Hallenplan und weitere Details zum Standbau in "Wichtiges im Überblick" </li> </ul>	
Ab September	<ul style="list-style-type: none"> <li>die <b>Messe-Ticker</b> mit wichtigen Informationen für Ihre Messevorbereitungen  </li> </ul>	
September	<ul style="list-style-type: none"> <li>den <b>Link zum E-Magazin "Marketing &amp; Kommunikation"</b> </li> <li>den <b>Link zum Aussteller-Serviceheft</b> inklusive Bestellformulare </li> <li>die <b>Media-Services-Unterlagen</b> von opti Munich Media Services inklusive Bestellformulare (siehe umseitige Faxantwort) </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Buchen Sie Ihre <b>Werbemittel, Werbeflächen auf dem Messegelände</b> sowie <b>Marketing- und Promotionangebote</b> vor und während der opti 2013 Einsendeschluss: <b>28.9.2012</b></li> <li>Gestalten Sie Ihren Auftritt in den opti-Medien: <b>Katalog</b> (online/Print), <b>Visitor Guide</b> und <b>opti-App</b> online unter <a href="http://www.opti-munich-media.com">www.opti-munich-media.com</a> Bestellschluss: <b>28.9.2012</b></li> </ul>
Oktober	<ul style="list-style-type: none"> <li>das opti-Logo und der opti-Banner zur Bewerbung Ihrer Teilnahme an der opti 2013 auf <b>Ihrer Homepage</b> und in <b>Ihren Anzeigen</b> </li> <li>die <b>Zugangsdaten</b> zu Ihrem <b>Ausstellerportal</b> </li> <li>die <b>Beteiligungsrechnung</b> für Ihre gebuchte Standfläche </li> </ul>	
November		<ul style="list-style-type: none"> <li>Zahlungsziel: <b>2.11.2012</b></li> <li><b>Download</b> Ihrer <b>Ausstellerausweise</b> aus dem Ausstellerportal nach vollständiger Bezahlung Ihrer Beteiligungsrechnung</li> <li><b>Buchung Ihrer technischen Leistungen</b> (Elektroanschluss, Trennwände, Wasser etc.) Einsendeschluss: <b>26.11.2012</b></li> <li><b>Buchung</b> Ihres <b>virtuellen Pressefachs</b> entweder online unter <a href="http://www.opti-munich-media.com">www.opti-munich-media.com</a> oder via Bestellformular</li> </ul>
Dezember	<ul style="list-style-type: none"> <li>den <b>Link zum Verkehrsleitfaden</b> mit weiteren Informationen bzgl. Einfahrt und Verkehrsregelungen im Aufbau, zur Laufzeit und im Abbau </li> <li>die Vorabversion <b>Visitor Guide</b> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Letzte Buchungsmöglichkeit für <b>Anzeigen oder Logos</b> im Visitor Guide Einsendeschluss: <b>3.12.2012</b></li> </ul>
Januar		<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Herzlich willkommen zur opti 2013</b></li> </ul>

\* Änderungen vorbehalten

 Sie erhalten Unterlagen **per Post**

 Sie erhalten den **Messe-Ticker per E-Mail**  
Für eine bessere Übersicht: Die Betreffzeile unserer Messe-Ticker beginnt immer mit „**Aussteller-Info opti 2013: Messe-Ticker**“